

Aufhebung Teilrichtplan Landschaft, Spezialplanungsgebiet Sempachersee

Gemäss § 13 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, SRL Nr. 735, Stand 1. März 2017) wird die Aufhebung des Teilrichtplans Landschaft, Spezialplanungsgebiet Sempachersee (von den Delegierten des damaligen Regionalplanungsverband Surental-Sempachersee-Michelsamt beschlossen am 25. Mai 1994 und durch den Regierungsrat genehmigt am 5. März 1996) öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen können vom **6. Juni 2017 bis 5. Juli 2017** auf der Geschäftsstelle des Regionalen Entwicklungsträgers Sursee-Mittelland, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, eingesehen werden.

Personen, Organisationen und Behörden im Perimeter des Teilrichtplans können sich gemäss § 13 Abs. 3 PBG bis spätestens 5. Juli 2017 (Datum des Poststempels) zur Aufhebung des Richtplans äussern. Eingaben sind schriftlich und begründet im Doppel an den Regionalen Entwicklungsträger Sursee-Mittelland, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, zu richten.

Sursee, 30. Mai 2017

Regionaler Entwicklungsträger Sursee-Mittelland